

Das STCW Übereinkommen

Struktur des STCW Übereinkommens

Das Internationale Übereinkommen von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten in der jeweils geltenden Fassung (STCW-Übereinkommen) ist eine UN-Konvention, die 1978 durch die International Maritime Organization (IMO) entstand. Es soll international vergleichbare Standards

- für die Aus- und Fortbildung
- die Erteilung von Bescheinigungen für Seeleute und
- den Wachdienst von Seeleuten schaffen.

Das STCW Übereinkommen gilt auch für Schiffe aus Flaggenstaaten, die das STCW-Übereinkommen nicht ratifiziert haben, sofern sie den Hafen eines Vertragsstaates anlaufen.

Die **Struktur** des STCW Übereinkommens:



Artikel

Die **17 Artikel** richten sich in erster Linie an die Vertragsparteien, z. B.

- Allgemeine Definitionen
- Anwendungsbereich (gilt nicht auf Kriegsschiffen, Fischereifahrzeugen etc.)
- Übermittlung von Informationen zwischen den Vertragsstaaten
- Ausnahmegenehmigung (Dispensation)
- Hafenstaatenkontrolle
- Formalien (Änderungen, Unterschriften, in Kraft treten, Sprachen etc.)

Kapitel

Die 8 Kapitel der Anlage und des Codes:

Kapitel I

Allgemeine Bestimmungen z. B. Gesundheitsnormen (Regel I/9), Anerkennung von Zeugnissen (Regel I/10), Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Zeugnissen (Regel I/11)

Kapitel II

Nautische Befähigungszeugnisse für den Kapitän, die Offiziere und den Decksbereich; Küstennahe Reisen

Kapitel III

Technische Befähigungszeugnisse

Kapitel IV

GMDSS-Befähigungszeugnisse

Kapitel V

Besondere Ausbildungsanforderungen für das Personal auf bestimmten Schiffstypen (Regel V/1 Tanker, V/2 Fahrgastschiffe, V/3 IGF-Schiffe, V/4 Polar-Schiffe)

Kapitel VI

Funktionen im Zusammenhang mit Notfällen, der Arbeitssicherheit, der Gefahrenabwehr, der medizinischen Fürsorge und dem Überleben auf See

Kapitel VII

Alternative Zeugnisse (z. B. besondere Regelung für Schiffsmechaniker)

Kapitel VIII

Wachdienst

STCW-Code

Der Anhang zur Anlage enthält die Details zur Umsetzung der Regeln der Anlage.